

Beschulung am Dachdeckerberufskolleg in Eslohe

Schuljahr 2020-21 (Stand 12.12.2020)

Aktuelle Änderungen:

Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten ab Montag, 14. Dezember 2020, folgende Regelungen:

- Die Beschulung wird ab Montag, 14. Dezember 2020, vom Regelbetrieb in **Distanzunterricht** umgestellt.
- Die aktuellen Blockschüler und Blockschülerinnen werden am Montag, 14.12.2020 um 08.00 Uhr an unserem Berufskolleg in den zugeteilten Klassen bezgl. der Vorgehensweise informiert. Nach der Information in den Klassen können die Schülerinnen und Schüler im Internat auschecken. Regelunterricht wird an diesem Tag nicht erteilt, Distanzunterricht ist, in Absprache mit dem Klassenlehrer, möglich.
- Sollten Schülerinnen oder Schüler bereits am Freitag, 11.12.2020 ihre Unterlagen und ihr Gepäck mitgenommen haben, brauchen Sie am Montag nicht zur Schule kommen, die Informationen bekommen Sie dann online mitgeteilt.
- Die verbindliche Beschulung im Distanzunterricht findet vom Dienstag, 15.12.20 bis Donnerstag, 17.12.2020 für diesen Block statt. Die Einzelheiten regeln die zuständigen Klassenlehrer. Die Halbjahreszeugnisse bekommen die Schülerinnen und Schüler beim nächsten Besuch an unserer Schule in der Verwaltung.
- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend, die Leistungen werden für das Zeugnis mitgewertet. Der Distanzunterricht wird über die Office 365 Apps, hier voran Teams, sichergestellt. Diese Apps haben die Schülerinnen und Schüler, über Ihre eigene E-Mail-Adresse der Schule, kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.
- Die Beschulung vom 06.01.21 – 08.01.21 findet aufgrund der veränderten Weihnachtsferienzeiten nicht statt. In dieser Zeit werden die Schülerinnen und Schüler in die Betriebe delegiert und dort ausgebildet.
- Die **Wintergesellenprüfung** und der Prüfungstermin am 18.12.2020 bleibt bis auf Weiteres bestehen. (Änderungen vorbehalten!) Die Abschlusszeugnisse bekommen die Schülerinnen und Schüler in Anschluss an die Gesellenprüfung.

Hinweis zum Distanzlernen:

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler keine digitale Möglichkeit (PC, Notebook, Handy etc.) besitzen, am Unterricht teilzunehmen, kann ein Schul-Notebook für die Zeit des Online-Unterrichts ausgeliehen werden. Hierzu wendet sich der betroffene Schüler oder die betroffene Schülerin an Ihren Klassenlehrer. Das Notebook muss unbedingt zum Blockende zurück an die Schule gebracht werden.

Hygiene und Coronaregeln an der Dachdeckerschule in Eslohe

Wir gehen zurzeit davon aus, dass eine Lockerung dieser Beschränkungen in absehbarer Zukunft nicht erfolgen wird und wir bis auf Weiteres mit dieser Situation umgehen müssen.

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie sind alle geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen an der Schule zu befolgen. Die Auszubildenden werden diesbezüglich unterwiesen. Verstöße gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Anordnungen führen unverzüglich zum Wohnheimverweis und ggf. zum Ausschluss vom Berufsschulblock.

Auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden besteht derzeit die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, welcher von den Auszubildenden mitzubringen ist.

- Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.
- Schülerinnen oder Schüler mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion dürfen weder am Präsenzunterricht teilnehmen, noch zu einer Prüfung mit Präsenzerfordernis zugelassen werden.
- Die Hygienevorschriften und die Abstandsregelungen (siehe Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19) müssen von allen am Schulleben Beteiligten eingehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, können vorübergehend oder dauernd vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland in den vom RKI klassifizierten Risikogebieten waren, benötigen einen negativen Coronatest.

Folgende Hygienestandards gelten für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände:

- Mindestabstand von mind. 1,50 m ist einzuhalten.
- Auf dem gesamten Schulgelände, in den Klassen und der Mensa besteht die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Alltagsmaske.
- Beschulung nur auf Abstand (Distanzunterricht), Erklärungen und Hilfen nur mit Abstand möglich.
- Die Beschulung findet mit offenen Türen statt.
- Eine ausreichende Fensterlüftung ist sicherzustellen.
- Essenaufnahme in den Klassen ist nicht erlaubt.
- Die Schülertische müssen nach dem Unterricht leer sein, die Stühle werden nicht hochgestellt.
- Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz gilt ein absolutes Rauchverbot sowohl in den Gebäuden als auch auf dem gesamten Grundstück unseres Ausbildungszentrums. Geraucht werden darf nur auf den öffentlichen Wegen und Straßen. Auch dort sind die Abstandsregeln einzuhalten!
- Die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen gem. Infektionsschutzgesetz und Verordnungen (Coronaschutz- und Coronabetreuungsverordnung) sind zu

befolgen. Eine Nichtbefolgung kann zum Ausschluss des Berufsschulunterrichts und Verweis vom Schulgelände führen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Schulzeit. Bleiben Sie gesund.

Online Lernangebot für Schülerinnen und Schüler

Auf unserer Homepage www.dachdeckerschule.de unter „**News Berufskolleg**“ finden Sie in dem Ordner „**Übungsaufgaben**“ zahlreiche Übungsaufgaben für die Unterstufe, die Mittelstufe und die Oberstufe.

Diese Aufgaben sind für das selbstständige Arbeiten und Üben von Unterrichtsinhalten der einzelnen Ausbildungsjahre gedacht.